

Landesjägerschaft Niedersachsen



Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2023 Ausschreibung Mannschaftswettbewerbe und Qualifikationswettkämpfe Einzelschützen und -schützinnen

Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschaftsmeisterschaften auf dem LJN-Schießstand in Liebenau statt für

- a) Mannschaften der Altersklasse (Jahrgang 1959 – 1968) und der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1958 und älter)
von **Mittwoch, 21. Juni bis Freitag, 23. Juni 2023**
- b) Mannschaften der Klasse S und A
von **Mittwoch, 21. Juni bis Samstag, 24. Juni 2023**
- c) Kurzwaffenmannschaften
von **Mittwoch, 21. Juni bis Samstag, 24. Juni 2023**

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen am 26.08.2023, daher sind auch Einzelschützen ohne Mannschaftszugehörigkeit startberechtigt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format elektronisch auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel), sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen müssen zwingend mit angegeben werden.

Meldesluß ist für S-, A- und Senioren/Alters- Klasse am 4. Juni 2023.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft Langwaffe	300 €
	je Einzelschütze	50 €
	je Mannschaft Kurzwaffe	100 €
	je Einzelschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE85250500000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Nenngebühr LM-A+S Alt./Sen. für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen sind diese von den Jägerschaften zu Mannschaften zusammenzufassen.

In den A-Mannschaften sind Schützen/-innen der Senioren-, Alters- und S-Klasse zugelassen; sie werden bei der Qualifikationswertung in ihrer jeweiligen Klasse eingeordnet.

In der Kurzwaffenmannschaft sind Schützen und Schützinnen aller Klassen zugelassen. Sie können an unterschiedlichen Tagen starten.

3. Abweichungen bei unpunktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

4. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

5. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 gramm

7. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt von der Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Anlagen ist ausgeschlossen.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

8. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

9. Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft:

Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft werden nur nach Qualifikation beim Schießen um die DJV-Schießleistungsadeln „Sonderstufe Gold“ und Landesmeisterschaft entgegengenommen. Teilnehmer an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

12. Besondere Regelungen:

- Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.
- Schützeninnen und Schützen ab Jahrgang 1958 und älter können den Fuchs auf Wunsch am Zielstock, statt liegend, schießen. Dies muss mit der Anmeldung gemeldet werden.

Januar 2023

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)